

03.01.96

Fz

Unterrichtung

durch das Bundesministerium
der Finanzen

Haushaltsführung 1995

**Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 2502 Titel 642 01
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz -**

Bundesministerium der Finanzen
II B 4 - Wo 0111 - 57/95

Bonn, den 29. Dezember 1995

An den
Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau meine Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 1995 bei Kap. 2502 Tit. 642 01 - Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz - eine weitere überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 60,0 Mio. DM zu leisten. Auf die Bundesrats-Drucksache 821/95 weise ich hin.

Nach § 34 Abs. 1 des Wohngeldgesetzes und § 22 des Wohngeldsondergesetzes wird Wohngeld, das von einem Land gezahlt worden ist, diesem vom Bund zur Hälfte erstattet. Diese Ausgaben können nicht auf das folgende Haushaltsjahr verlagert werden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Irmgard Karwatzki